

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bürgermeister/in**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

Beschluss-Nr.: 376-(VI.)/2018

**Gegenstand der Vorlage:
Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Haldensleben**

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA und §§ 2 und 4 KAG LSA

Begründung:
Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Haldensleben wurde am 10.06.2010 beschlossen. Am 28.11.2013 gab es eine Änderungssatzung. Nunmehr sind die Kostentarife erneut anzupassen und erforderliche Aktualisierungen einzuarbeiten. Grundlage hierfür war die aktuelle Allgemeine Gebührenordnung für das Land Sachsen-Anhalt.

Geändert wurden überwiegend die Gebühren und Pauschbeträge für Auslagen. Neu hinzugekommen sind Kosten für digitale Datenträger (laufende Nrn. 4.4, 13.3.3), die Hinzuziehung eines Dolmetschers (laufende Nr. 10.7), die Festsetzung von Hausnummerierungen (laufende Nr. 13.8) und die Genehmigung einer Werbeanlage (laufende Nr. 13.9.1). Ebenfalls aufgenommen wurde in § 12 ein Hinweis zur Gleichstellung von Personen und Funktionsbezeichnungen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	15.05.2018	
Hauptausschuss	17.05.2018	
Stadtrat	07.06.2018	

Anlagen:
Anlage 1: Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) – alte Fassung
Anlage 2: Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) – neue Fassung

Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

in Vertretung

**W e n d l e r
stellv. Bürgermeisterin**